



FSGU[®]
AKADEMIE

Prüfungsordnungen staatlich zugelassener Weiterbildungen

Geprüfte/r Betriebswirt/in

Geprüfte/r Volkswirt/in

Geprüfte/r Wirtschaftsmathematiker/in

Geprüfte/r Wirtschaftsjurist/in

Geprüfte/r Wirtschaftsinformatiker/in

Geprüfte/r Business Consultant/in (FSGU/IHK)

Geprüfte/r Change Manager/in

Geprüfte/r Projekt Manager/in

Geprüfte/r Qualitätsmanager/in

Geprüfte/r Kommunikationsmanager/in

Geprüfte/r Human Resources Manager/in

Geprüfte/r Start-Up Manager/in

Geprüfte/r Marketing Manager/in

Geprüfte/r Strategie Manager/in

Geprüfte/r Business Controller/in

Version vom 01.07.2018

Impressum

Herausgeber:

FSGU AKADEMIE

Untere Weidenstr. 12

81543 München

kontakt@fsgu-akademie.de | www.fsgu-akademie.de

Version Nr.: 07.2018

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Jegliche unzulässige Form der Entnahme, des Nachdrucks, der Vervielfältigung, Veröffentlichung oder sonstiger Verwertung ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt.

Alle Rechte vorbehalten. © 2018 FSGU AKADEMIE

Inhaltsverzeichnis

§1 Inhalte und Ziele der Studiengänge	4
§2 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses	8
§3 Zulassungsvoraussetzung	9
§3a Anrechnung von Prüfungsleistungen	10
§4 Inhalte des Studiengangs	11
§5 Prüfungsdurchführung, Bewertung der Prüfung und Bestehen der Prüfung	15
§6 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	17
§7 Bestehen des Studiengangs	17
§8 Regelstudienzeit	18
§9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	19

§1 Inhalte und Ziele der Studiengänge

Durch die angebotenen Studiengänge sollen den Teilnehmer/innen je nach Studiengang betriebswirtschaftliches, volkswirtschaftliches, juristisches und mathematisch-technisches bzw. informationstechnologisches Fachwissen für eine berufliche Tätigkeit vermittelt werden.

Dabei orientieren sich alle Studiengänge an den praktisch relevanten Fertigkeiten und Kenntnissen, die innerhalb der betrieblichen Realität wieder zu finden sind.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Inhalte und Ziele in Kurzform zu den jeweiligen Studiengängen. Beachten Sie bitte zu den Inhalten den [Modulkatalog](#) sowie die [Informationen zum Studium](#) mit den Einschränkungen bezüglich der **Prüfungsrelevanz**.

Studiengang	Inhalte und Ziele des Studiengangs
<p>Geprüfte/r Betriebswirt/in</p>	<p>Durch den Studiengang zum/zur Geprüften Betriebswirt/in soll den Teilnehmern betriebswirtschaftliches Fachwissen für die berufliche Praxis vermittelt werden.</p> <p>Konkret soll dieses Ziel durch die Vermittlung von grundlegenden betriebs- und volkswirtschaftlichen Kenntnissen sowie Methodenwissen aus dem Bereich Wirtschaftsmathematik/Statistik erreicht werden.</p> <p>Zu den betriebswirtschaftlichen Inhalten zählen die folgenden betrieblichen Funktionsbereiche:</p> <p>Unternehmensführung, Personalwesen, Produktionswirtschaft, Materialwirtschaft und Logistik, Marketing, Investition und Finanzierung sowie internes und externes Rechnungswesen. Grundlagen der Volkswirtschaftslehre finden sich wieder in den Bereichen der Mikro- und Makroökonomie sowie der Wirtschaftspolitik. Außerdem sind Grundkenntnisse der Wirtschaftsmathematik und Statistik von Bedeutung.</p>
<p>Geprüfte/r Volkswirt/in</p>	<p>Durch den Studiengang zum/zur Geprüften/r Volkswirt/in soll den Teilnehmern volkswirtschaftliches Fachwissen für die berufliche Praxis vermittelt werden. Konkret soll dieses Ziel durch die Vermittlung von grundlegenden und weiterführenden betriebs- und volkswirtschaftlichen Kenntnissen sowie Methodenwissen aus dem Bereich Wirtschaftsmathematik/Statistik erreicht werden.</p> <p>Zu den volkswirtschaftlichen Inhalten zählen Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Makroökonomie und Mikroökonomie. Außerdem sind Grund- und Aufbaukenntnisse der Wirtschaftsmathematik und Statistik Gegenstand des Studienganges.</p>
<p>Geprüfte/r Wirtschaftsmathematiker/in</p>	<p>Durch den Studiengang zum/zur Geprüften/r Wirtschaftsmathematiker/in soll den Teilnehmern analytisch-mathematisches und statistisches Fachwissen für die berufliche Praxis vermittelt werden.</p> <p>Konkret soll dieses Ziel durch die Vermittlung von mathematischen und statistischen Kenntnissen und Techniken quantitativer Art erreicht werden. Zu den Inhalten zählen die Grundlagen der Mathematik und höhere Mathematik (Analysis und Lineare Algebra), Grundlagen der Statistik, insbesondere deskriptive Statistik, Inferenzstatistik und Wahrscheinlichkeitslehre sowie Methoden des Operations Research.</p>

Studiengang	Inhalte und Ziele des Studiengangs
Geprüfte/r Business Consultant	<p>Durch den Studiengang zum Geprüften Management Consultant soll den Teilnehmern betriebswirtschaftliches und technisch-ökonomisches Fachwissen für eine berufliche Tätigkeit als Unternehmensberater/in vermittelt werden.</p> <p>Ziel dieses kompakten Studienganges ist die Vermittlung zentraler Inhalte, die für Consultants relevant sind, wollen sie erfolgreich kleine, mittelständische und große Unternehmen in diversen Teilbereichen beraten. Neben fundamentalen Kenntnissen aus dem Bereich der Projektplanung und des Projektmanagements, des Strategie- und Qualitätsmanagements gehört auch die Vermittlung geeigneter Methoden der konzeptionellen Führung und des integrierten Managements zum Inhalt der Module.</p> <p>Weiterhin vermittelt der Studiengang den Teilnehmern unter anderem grundlegendes und praktisch verwertbares Wissen im strategischen Marketing, der Unternehmensrechnung und des Controlling, Grundlagenwissen aus dem Bereich der Investition und Finanzierung, dem Change-Management, IT-Management, Human Resources, Start-Up-Management, internationale Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik sowie Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts.</p>
Geprüfte/r Wirtschaftsjurist/in	<p>Durch den Studiengang zum/zur Geprüften Wirtschaftsjurist/in soll den Teilnehmern privat- und wirtschaftsrechtliches Fachwissen kombiniert mit betriebswirtschaftlichem Fachwissen für eine berufliche Tätigkeit im betrieblichen Umfeld vermittelt werden.</p> <p>Ziel dieses kompakten Studienganges ist die Vermittlung zentraler Inhalte, die sich aus rechtlichen Fragestellungen ergeben, insbesondere in kleineren und mittelständischen Unternehmen. Besonders die Verknüpfung rechtlicher und ökonomischer Aspekte und deren konkrete Umsetzung im betrieblichen Alltag zählen zu den wesentlichen Inhalten dieses Studiengangs.</p>
Geprüfte/r Wirtschaftsinformatiker/in	<p>Durch den Studiengang zum/zur Geprüften Wirtschaftsinformatiker/in soll den Teilnehmern informationstechnisches Grundlagenwissen für eine berufliche Tätigkeit im informationstechnischen Umfeld eines Unternehmens vermittelt werden.</p> <p>Ziel dieses kompakten Studienganges ist die Vermittlung zentraler Inhalte, die in der elektronischen Datenverarbeitung relevant sind, insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch in großen Konzernen in der praktischen Handhabung des IT-Managements. Dabei soll vor allem die Entwicklung von IT-Geschäftsfeldern eines Unternehmens im Mittelpunkt stehen.</p> <p>Insbesondere die Verknüpfung technischer und ökonomischer Aspekte und die konkrete Implementierung, Kontrolle und Weiterentwicklung von IT-Projekten zählen zu den wesentlichen Inhalten dieses Studiengangs.</p>
Geprüfte/r Human Resources Manager/in	<p>Durch diese Weiterbildung soll den Teilnehmern Fachwissen für eine berufliche Tätigkeit im personalwirtschaftlichen Umfeld eines Unternehmens oder einer öffentlich-rechtlichen Institution vermittelt werden.</p> <p>Ziel dieser Weiterbildung ist insbesondere die Vermittlung der folgenden Fachkenntnisse: Ein- bzw. Ausgliederungen, Outsourcing, Zu- und Verkäufe von teilweise ganzen Unternehmensteilen stellen hohe Anforderungen an die betroffenen Führungskräfte und Mitarbeiter eines Unternehmens. Diese Herausforderungen verlangen nach innovativen Konzepten und Methoden des Human Resources Managements (HRM), die nicht nur den personaladministrativen Bereich abdecken, sondern vielmehr durch eine aktive Steuerung der Personalentwicklung einen Nutzen sowohl für das jeweilige Unternehmen als auch für den einzelnen Mitarbeiter haben.</p>

Studiengang	Inhalte und Ziele des Studiengangs
Geprüfte/r Qualitätsmanager/in	<p>Durch diese Weiterbildung soll den Teilnehmern Fachwissen für eine berufliche Tätigkeit im Qualitätssicherungssegment eines Unternehmens oder einer öffentlich-rechtlichen Institution vermittelt werden.</p> <p>Ziel dieser Weiterbildung ist insbesondere die Vermittlung der folgenden Fachkenntnisse: Qualitätsmanagementsysteme, Qualitätsnormen, Branchenspezifische Qualitätsmanagementforderungen, Menschenführung und Teamarbeit, Produktbezogene Qualitätssicherung, Prüfmittelmanagement und Instrumente der Prozesskontrolle.</p>
Geprüfte/r Projekt Manager/in	<p>Durch diese Weiterbildung soll den Teilnehmern Fachwissen für eine berufliche Tätigkeit im Projektmanagement eines Unternehmens oder einer öffentlich-rechtlichen Institution vermittelt werden. Ziel dieser Weiterbildung ist insbesondere die Vermittlung der folgenden Fachkenntnisse: Projektziele, Projektstrukturierung, Termin- und Ablaufmanagement, Integrierte Projektsteuerung, Problemlösetechniken in Projekten, Risikomanagement Internationales Projektmanagement, Zielorientierte Zusammenstellung von Projektteams, Netzplantechnik.</p>
Geprüfte/r Business Controller/in	<p>Durch diese Weiterbildung soll den Teilnehmern Fachwissen für eine berufliche Tätigkeit im Controlling und internen bzw. externen Reporting eines Unternehmens oder einer öffentlich-rechtlichen Institution vermittelt werden. Im ersten Teil wird zur Bilanzierung und Analyse Stellung genommen. Dabei lernen die Teilnehmer die Grundlagen des Rechnungswesens und des Jahresabschlusses kennen und sehen wie man Bilanzen und Jahresabschlüsse erstellt. Außerdem werden sie in die Grundlagen der Bilanzpolitik und -analyse eingeführt. Es wird gezeigt, wie man Buchungen entsprechend dem Industriekontenrahmen durchführt. Des Weiteren lernen die Teilnehmer die Grundlagen von IFRS und US-GAAP kennen, die internationale Rechnungslegung.</p> <p>Anschließend wird intensiv das Controlling und die Kosten- und Leistungsrechnung behandelt. Insbesondere die Voll- und Teilkostenrechnung sind dabei Bestandteile.</p>
Geprüfte/r Marketing Manager/in	<p>Durch diese Weiterbildung soll den Teilnehmern Fachwissen für eine berufliche Tätigkeit im Marketing und der Absatzförderung eines Unternehmens oder einer öffentlich-rechtlichen Institution vermittelt werden. Ziel dieser Weiterbildung ist insbesondere die Vermittlung der folgenden Fachkenntnisse: Management von Produkten, von Marken, von Dienstleistungen, Markttypologien und Portfolio-Analyse, Marketing-Controlling, Internationales Marketing, Online-Marketing.</p>
Geprüfte/r Kommunikationsmanager/in	<p>Durch diese Weiterbildung soll den Teilnehmern Fachwissen für eine berufliche Tätigkeit als Kommunikationsexperte eines Unternehmens oder einer öffentlich-rechtlichen Institution vermittelt werden. Ziel dieser Weiterbildung ist insbesondere die Vermittlung der folgenden Fachkenntnisse: Kommunikation und Kultur, Kulturelle Unterschiede im globalen Kontext, Interkulturelle Kompetenz, Kulturwissen und internationales Kommunikationsverhalten, Präsentationstechniken und Moderation, Strategy Dynamics, Organisationsgestaltung, operative Führung.</p>

Studiengang	Inhalte und Ziele des Studiengangs
Geprüfte/r Change Manager/in	<p>Durch diese Weiterbildung soll den Teilnehmern Fachwissen für eine berufliche Tätigkeit als Veränderungsmanager von Unternehmen oder öffentlich-rechtlichen Institutionen vermittelt werden. Ziel dieser Weiterbildung ist insbesondere die Vermittlung der folgenden Fachkenntnisse: Lean-Ansätze, Reengineering-Ansätze, Handlungsfelder des Change Managements, Steuerung und Kontrolle des Change Prozesses, Balanced Scorecard, Erfolgsfaktoren im Change Prozess, Prozesskontrolle und Prozesssteuerung, Präsentationstechniken und Moderation, Strategy Dynamics, Organisationsgestaltung und operative Führung.</p>
Geprüfte/r Start-Up Manager/in	<p>Durch diese Weiterbildung soll den Teilnehmern Fachwissen für eine berufliche Tätigkeit als Gründungsbegleiter von Unternehmen vermittelt werden.</p> <p>Ziel dieser Weiterbildung ist insbesondere die Vermittlung der folgenden Fachkenntnisse: Grundlagen der Existenzgründung, rechtliche Ausgestaltungen, Businessplan und Firmenbegleitung, Liquidität und Rentabilität, branchenspezifische Besonderheiten, Grundlagen des Prozessmanagements, Prozessanalyse und Geschäftsprozessmanagement, Technologien in betrieblichen Prozess, Produktionslayout, Produkt- und Servicedesign, Lagermanagement, lokale und globale Standortwahl.</p>
Geprüfte/r Strategie Manager/in	<p>Durch diese Weiterbildung soll den Teilnehmern Fachwissen für eine berufliche Tätigkeit als strategischer Berater von Unternehmen oder öffentlich-rechtlichen Institutionen vermittelt werden.</p> <p>Ziel dieser Weiterbildung ist insbesondere die Vermittlung der folgenden Fachkenntnisse: Strategieformulierung und -bewertung, Strategische Operationalisierung, Produktions-, Personal- und Forschungs- und Entwicklungscontrolling, Strategische Allianzenbildung, Präsentationstechniken und Moderation, Strategy Dynamics, Organisationsgestaltung und operative Führung.</p>

§2 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

1. Der Prüfungsausschuss der FSGU AKADEMIE kann berufliche Fortbildungsprüfungen der unter §2 Nr. 4 gelisteten staatlich zugelassenen Fernlehrgänge nach Maßgabe der §§ 2 bis 8 durchführen, wobei nachzuweisen ist, dass sich die Prüfungsteilnehmenden im ausreichenden Maß für den jeweiligen Abschluss qualifiziert haben.
2. Zur Qualifikation gehört insbesondere die Befähigung, das erworbene Wissen wiedergeben und auf gegebenen Fragestellungen auch anwenden zu können, wie es im Rahmen des Studium vermittelt wurde.
3. Es sind eine oder mehrere schriftliche Abschlussprüfungen abzulegen. Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen erhält der/die Teilnehmer/in die Berechtigung, den jeweiligen Titel des jeweiligen Studiengangs wie unter Nr. 4 angegeben, führen zu dürfen.
4. Die nachfolgende Übersicht enthält die zu vergebenen Titel der einzelnen Fernlehrgänge, welche die Teilnehmer/innen nach entsprechender Leistungserbringung führen dürfen.
 - ▶ Geprüfte/r Betriebswirt/in (FSGU)
 - ▶ Geprüfte/r Volkswirt/in (FSGU)
 - ▶ Geprüfte/r Wirtschaftsmathematiker/in (FSGU)
 - ▶ Geprüfte/r Wirtschaftsinformatiker/in (FSGU)
 - ▶ Geprüfte/r Wirtschaftsjurist/in (FSGU)
 - ▶ Geprüfte/r Business Consultant (FSGU bzw. IHK)
 - ▶ Geprüfte/r Business Controller/in (FSGU)
 - ▶ Geprüfte/r Change Manager/in (FSGU)
 - ▶ Geprüfte/r Start-Up Manager/in (FSGU)
 - ▶ Geprüfte/r Strategie Manager/in (FSGU)
 - ▶ Geprüfte/r Marketing Manager/in (FSGU)
 - ▶ Geprüfte/r Qualitätsmanager/in (FSGU)
 - ▶ Geprüfte/r Human Resources Manager/in (FSGU)
 - ▶ Geprüfte/r Kommunikationsmanager/in (FSGU)
 - ▶ Geprüfte/r Projekt Manager/in (FSGU)

§3 Zulassungsvoraussetzung

1. Für die Teilnahme an den Fernlehrgängen **Geprüfte/r Business Consultant, Geprüfte/r Business Controller/in, Geprüfte/r Change Manager/in, Geprüfte/r Start-Up Manager/in, Geprüfte/r Strategie Manager/in, Geprüfte/r Marketing Manager/in, Geprüfte/r Qualitätsmanager/in, Geprüfte/r Human Resources Manager/in, Geprüfte/r Kommunikationsmanager/in und Geprüfter Projekt Manager/in** bestehen **Zulassungsbeschränkungen**.

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- ▶ ein mittlerer Bildungsabschluss (z.B. Realschulabschluss) oder
- ▶ ein Hauptschulabschluss mit einer anschließenden zumindest einjährigen Berufserfahrung in einem kaufmännischen Berufsfeld oder
- ▶ eine zumindest dreijährige Berufserfahrung in einem kaufmännischen Berufsfeld.

2. Für die Teilnahme an den Studiengängen **Geprüfte/r Betriebswirt/in, Geprüfte/r Volkswirt/in, Geprüfte/r Wirtschaftsmathematiker/in** bestehen ebenfalls **Zulassungsbeschränkungen**.

2.1. Die Voraussetzung für die Teilnahme des Fernstudiums ist der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife. Liegt ein durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannter Vorbildungsnachweis vor, so ist auch dieser als Teilnahmevoraussetzung zulässig.

2.2. Beruflich qualifizierte Bewerber können ebenfalls am Studiengang teilnehmen. Dazu zählen Bewerber, die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben und eine anschließende dreijährige Berufstätigkeit vorweisen können. Außerdem muss eine fachliche Nähe zwischen Berufsausbildung, Berufstätigkeit und dem jeweiligen Studiengang vorhanden sein.

2.3. Bewerber, auf die die vorher beschriebenen Eigenschaften nicht zutreffen, können nur dann zugelassen werden, wenn sie erfolgreich eine Zwischenprüfung im Modul **LB-1021 (BWL), LV-1021 (VWL) Wirtschaftsmathematik bzw. LWM-7011 Grundlagen der Mathematik** ablegen. Bei dieser Zwischenprüfung wird der Bewerber schriftlich geprüft. Sofern der Bewerber diese Prüfung erfolgreich abschließt, ist die reguläre Teilnahme an dem Studium möglich. Im Rahmen dieser Prüfung soll insbesondere festgestellt werden, ob der Bewerber die notwendigen Vorkenntnisse mitbringt die notwendig sind, um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können.

3. Für den Studiengang **Geprüfte/r Wirtschaftsinformatiker/in** bestehen **Zulassungsbeschränkungen**. Die notwendigen Vorkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme an dem Studiengang können auf verschiedene Weise nachgewiesen werden, etwa durch
 - ▶ einen mittleren Bildungsabschluss (z.B. Realschulabschluss) oder
 - ▶ einen Hauptschulabschluss mit einer anschließenden zumindest zweijährigen Berufserfahrung oder
 - ▶ eine zumindest dreijährige Berufserfahrung in einem kaufmännischen Berufsfeld.

4. Für den Studiengang **Geprüfte/r Wirtschaftsjurist/in** bestehen **Zulassungsbeschränkungen**. Die Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife. Liegt ein durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannter Vorbildungsnachweis vor, so ist auch dieser als Teilnahmevoraussetzung zulässig.

Beruflich qualifizierte Bewerber können ebenfalls am Studiengang teilnehmen. Dazu zählen Bewerber, die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben und eine anschließende dreijährige Berufstätigkeit vorweisen können. Außerdem muss eine fachliche Nähe zwischen Berufsausbildung, Berufstätigkeit und dem jeweiligen Studiengang vorhanden sein.

5. Nach Zulassung zum Studiengang erhält jeder Teilnehmer eine Teilnehmernummer, allgemeine Arbeits- und Studienanleitungen ([Informationen zum Studium](#)) sowie lehrgangszielorientierte Hinweise ausgehändigt.

6. Voraussetzung für die Teilnahme ist zudem eine ausreichende technische Ausstattung (PC mit Internetverbindung, Browsersoftware (kostenfrei erhältlich), Headset und Webcam) sowie Kenntnisse zum Umgang mit einfachen Internetanwendungen.

§3a Anrechnung von Prüfungsleistungen

1. Studierende, die vergleichbare Studien- und Prüfungsleistungen aus einem Hochschulstudium oder einer einschlägigen Weiterbildung nachweisen können, können auf Antrag diese auf den Studiengang anrechnen lassen.

2. Angerechnet werden können maximal die Hälfte der angebotenen Module im jeweiligen Studiengang. Eine weitere Einschränkung bezüglich der Modulauswahl besteht nicht.

3. Die/der Studierende hat nachzuweisen, dass die bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen denen im Studiengang gleichwertig sind. Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, so erfolgt die Übernahme ohne die Angaben der erzielten Noten.

4. Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen der FSGU AKADEMIE werden unmittelbar auch ohne entsprechenden Nachweis des Studierenden auf Antrag angerechnet.

§4 Inhalte des Studiengangs

1. Die Studiengänge sind modular aufgebaut. Die einzelnen Module sind den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modulname	Prüfungsdauer
Geprüfte/r Betriebswirt/in		
LB-1011	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	60 Minuten
LB-1012	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	60 Minuten
LB-1021	Wirtschaftsmathematik	120 Minuten
LB-1022	Grundlagen der Statistik	120 Minuten
LB-1031	Externes Rechnungswesen	120 Minuten
LB-1032	Investition und Finanzierung	120 Minuten
LB-1033	Internes Rechnungswesen	120 Minuten
LB-1040	Privat- und Wirtschaftsrecht	120 Minuten
Geprüfte/r Volkswirt/in		
LV-1011	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	60 Minuten
LV-1012	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	60 Minuten
LV-1021	Wirtschaftsmathematik	120 Minuten
LV-1022	Grundlagen der Statistik	120 Minuten
LV-1031	Makroökonomie	120 Minuten
LV-1032	Mikroökonomie	120 Minuten
LV-1033	Wirtschaftspolitik	120 Minuten
Geprüfte/r Wirtschaftsmathematiker/in		
LWM-7011	Grundlagen der Mathematik	60 Minuten
LWM-7012	Analysis	60 Minuten
LWM-7013	Lineare Algebra	60 Minuten
LWM-7111	Statistische Methodenlehre	60 Minuten

Modul-Nr.	Modulname	Prüfungsdauer
LWM-7112	Übungen zur Statistischen Methodenlehre	60 Minuten
Geprüfte/r Wirtschaftsinformatiker/in		
IT-101	IT-Systeme & IT-Management	Erste Prüfung: Informatik (maximal 90 Zeitminuten)
IT-102	ERP-Systeme	
IT-103	Rechnersysteme, Datenstrukturen und Planung von Informationssystemen	
IT-104	Datenbankmodelle	
IT-105	Web-Programmierung (nicht klausurrelevant)	
IT-106	Internetanwendungen (nicht klausurrelevant)	
IT-107	Javascript und PHP (nicht klausurrelevant)	
IT-108	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Zweite Prüfung: BWL (maximal 120 Zeitminuten)
IT-109	Investition & Finanzierung	
IT-110	Rechnungslegung & Business Controlling	
IT-111	Programmierpraktikum	Dritte Prüfung, schriftlich/ online einzureichen
Geprüfte/r Wirtschaftsjurist/in		
WJ-101	Juristische und wissenschaftliche Arbeitstechniken	Erste Prüfung: Rechtswissenschaft (maximal 180 Zeitminuten)
WJ-102	Grundlagen des bürgerlichen Rechts	
WJ-103	Leistungsstörungen- und Deliktsrecht	
WJ-104	Das Sachen- und Kreditsicherungsrecht	
WJ-105	Handelsrecht	
WJ-106	Gesellschaftsrecht	
WJ-107	Arbeitsrecht	
WJ-108	Unlauterer Wettbewerb (nicht klausurrelevant)	
WJ-109	Übungen zum Privat- und Wirtschaftsrecht (nicht klausurrelevant)	
WJ-110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	
WJ-111	Investition & Finanzierung	
WJ-112	Rechnungslegung & Business Controlling	
WJ-113	Wettbewerbspolitik	

Geprüfte/r Business Consultant/in		
BC-101	Grundlagen des Management-Consultings	Abschlussprüfung (maximal 180 Zeitminuten)
BC-102	Wirtschafts- und Privatrecht	
BC-103	Internationale Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik	
BC-104	Operations Management	
BC-105	Projekt-Management	
BC-106	Marketing-Management	
BC-107	Human Resources	
BC-108	Change-Management	
BC-109	Advanced Leadership	
BC-110	Strategisches Management	
BC-111	Qualitätsmanagement	
BC-112	Interkulturelle Kommunikation	
BC-113	IT-Management	
BC-114	Investition & Finanzierung	
BC-115	Start-Up-Consulting	
BC-116	Rechnungslegung und Business-Controlling	
Geprüfte/r Business Controller/in		
BC-104	Operations Management	Abschlussprüfung (maximal 120 Zeitminuten)
BC-116	Rechnungslegung und Business-Controlling	
	Projektarbeit / Fallstudie	
Geprüfte/r Qualitätsmanger/in		
BC-104	Operations Management	Abschlussprüfung (maximal 120 Zeitminuten)
BC-111	Qualitätsmanagement	
	Projektarbeit / Fallstudie	
Geprüfte/r Marketing Manager/in		
BC-104	Operations Management	Abschlussprüfung (maximal 120 Zeitminuten)
BC-106	Marketingmanagement	
	Projektarbeit / Fallstudie	

Geprüfte/r Projekt Manager/in		
BC-104	Operations Management	Abschlussprüfung (maximal 120 Zeitminuten)
BC-105	Projektmanagement	
	Projektarbeit / Fallstudie	
Geprüfte/r Kommunikationsmanager/in		
BC-109	Advanced Leadership	Abschlussprüfung (maximal 120 Zeitminuten)
BC-112	Interkulturelle Kommunikation	
	Projektarbeit / Fallstudie	
Geprüfte/r Human Resources Manager/in		
BC-107	Human Resources Management	Abschlussprüfung (maximal 120 Zeitminuten)
BC-112	Interkulturelle Kommunikation	
	Projektarbeit / Fallstudie	
Geprüfte/r Change Manager/in		
BC-108	Change Management	Abschlussprüfung (maximal 120 Zeitminuten)
BC-109	Advanced Leadership	
	Projektarbeit / Fallstudie	
Geprüfte/r Start-Up Manager/in		
BC-104	Operations Management	Abschlussprüfung (maximal 120 Zeitminuten)
BC-115	StartUp Consulting	
	Projektarbeit / Fallstudie	
Geprüfte/r Strategie Manager/in		
BC-109	Advanced Leadership	Abschlussprüfung (maximal 120 Zeitminuten)
BC-110	Strategisches Management	
	Projektarbeit / Fallstudie	

- Die jeweiligen Modulinhalte und Modulbeschreibungen sind im [Modulkatalog](#) aufgeführt.
- Eine zwingende Bearbeitungsreihenfolge der einzelnen Module besteht nicht. Bei jenen Studiengängen, bei denen der Nachweis ausreichender Vorbereitung durch die erfolgreiche Teilnahme an Webinaren zu führen ist, müssen die Teilnehmer vor Zulassung zur Prüfung mindestens an der Hälfte der angebotenen Webinaren erfolgreich teilnehmen. Insofern sind entsprechende Vorleistungen durch Projektarbeiten bzw. Fallstudien zu erbringen.

§5 Prüfungsdurchführung, Bewertung der Prüfung und Bestehen der Prüfung

1. Für die Organisation der Prüfungsleistungen und die damit nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung verbundenen Aufgaben hat die FSGU AKADEMIE einen Prüfungsausschuss zu bilden. Dieser Prüfungsausschuss muss aus einem Vorsitzenden und einem Beisitzer bestehen, die über die notwendige akademische Qualifikation verfügen müssen, um die Studierenden auf ihre Qualifikation hin bewerten zu können. Insbesondere achtet der Prüfungsausschuss darauf, dass die Prüfungen sachlich und inhaltlich ordnungsgemäß durchgeführt werden.
2. Widersprüche gegen Prüfungsergebnisse sind innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Prüfungsergebnisses vom Studierenden in Schriftform beim Prüfungsausschuss einzureichen. Bei Widersprüchen gegen Prüfungsergebnisse hat der Prüfungsausschuss innerhalb einer Frist von sechs Wochen über die Begründung des Widerspruchs zu befinden und dies dem Widersprechenden schriftlich mitzuteilen.
3. Die Studierenden haben den Lernfortschritt durch die Bearbeitung von Lernkontrollfragen zu belegen. Um zu den/der schriftlichen Prüfung(en) zugelassen zu werden ist es notwendig, mindestens die Hälfte der angebotenen Lernkontrollen bestanden zu haben. Dann ist die Möglichkeit gegeben, sich zur Abschlussprüfung beziehungsweise zu den jeweiligen Modulprüfungen anzumelden.
4. Die Bearbeitung der Lernkontrollen muss durch die Studierenden persönlich erfolgen und per Post oder online über das Bewertungssystem an die FSGU AKADEMIE zurückgesandt werden. Die Korrektur und das Leistungsergebnis wird den Studierenden rückübermittelt.
5. Alle Studiengänge sind mit einer oder mehreren schriftlichen Prüfungen, wie in folgender Tabelle aufgelistet, abzuschließen. Dabei ist die höchstpersönliche Anwesenheit des Prüflings zwingend. Ist eine schriftliche Prüfung aus besonderen Gründen (z.B. wegen Behinderung) nicht möglich, so besteht auch die Möglichkeit, diese nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss in mündlicher Form abzulegen.

Studiengang	Anzahl Prüfungen (ohne Projektarbeit)	Höchstdauer in Minuten
Geprüfte/r Betriebswirt/in	8	jeweils 60 bzw. 120
Geprüfte/r Volkswirt/in	8	jeweils 60 bzw. 120
Geprüfte/r Wirtschaftsmathematiker/in	5	jeweils 60
Geprüfte/r Wirtschaftsjurist/in	2	120 (BWL) und 180 (Jura)
Geprüfte/r Wirtschaftsinformatiker/in	2	120 (BWL) und 90 (Informatik)
Geprüfte/r Business Consultant	1	180
Geprüfte/r Human Resources Manager/in	1	120

Studiengang	Anzahl Prüfungen (ohne Projektarbeit)	Höchstdauer in Minuten
Geprüfte/r Qualitätsmanager/in	1	120
Geprüfte/r Projekt Manager/in	1	120
Geprüfte/r Business Controller/in	1	120
Geprüfte/r Marketing Manager/in	1	120
Geprüfte/r Kommunikationsmanager/in	1	120
Geprüfte/r Change Manager/in	1	120
Geprüfte/r Start-Up Manager/in	1	120
Geprüfte/r Strategie Manager/in	1	120

6. Die Prüfungsorte und Termine für die Prüfungen sind vom Prüfungsausschuss mindestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin der Prüfung den PrüfungsteilnehmerInnen mitzuteilen. Kurzfristig notwendige Umstrukturierungen bleiben davon unberührt.
7. Die Bewertung der Prüfungsleistung (gilt auch für Projektarbeiten) durch den Prüfungsausschuss muss dem Studierenden, welcher die Prüfungsleistung erbracht hat, innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Prüfung schriftlich mitgeteilt werden.
8. Die einzelnen Module können mit jeweils maximal 100 Prozentpunkten (ganzzahlig) bewertet werden. Dabei besteht die folgende Bindung zwischen Prozentpunkten und Noten:

Prozentpunkte	Modulabschlussnote
96-100	1,0 (sehr gut)
91-95,9	1,3 (sehr gut)
86-90,9	1,7 (gut)
81-85,9	2,0 (gut)
76-80,9	2,3 (gut)
71-75,9	2,7 (befriedigend)
66-70,9	3,0 (befriedigend)
61-65,9	3,3 (befriedigend)
56-60,9	3,7 (ausreichend)
50-55,9	4,0 (ausreichend)
0-50	5,0 (nicht ausreichend)

9. Eine Modulprüfung beziehungsweise Abschlussprüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 Prozentpunkte (also mindestens die Note ausreichend) der höchstens erreichbaren Gesamtpunktzahl erreicht werden. Ein Freiversuch besteht generell nicht.
10. Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Insgesamt bestehen somit drei Prüfungsversuche. Sind alle Prüfungsversuche erfolglos verwirkt, darf keine Zulassung zu den Prüfungen mehr erfolgen.
11. Die jeweils zugelassenen Hilfsmittel je Prüfung sind abschließend zu benennen und dem Prüfling mitzuteilen. Allgemein zugelassen sind Schreib- und Zeichenutensilien sowie ein zugelassener Taschenrechner. Eigene Aufzeichnungen, Tafelwerke, Studienmaterialien, Formelsammlungen und ähnliches sind generell nicht zugelassen.
12. Im Rahmen des **Programmierpraktikums** (Geprüfte/r Wirtschaftsinformatiker/in) ist nachzuweisen, dass eine vorgegebene Problemstellung mit informationstechnischen Mitteln einer Lösung zugeführt werden kann. Die Ausarbeitungen werden analog zur schriftlichen Prüfung bewertet, es gelten die Sätze 1 und 2 des §5 sowie §6ff dieser Prüfungsordnung in entsprechender Weise.

§6 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

1. Eine Prüfungsleistung wird mit “nicht ausreichend” (5,0) bewertet, falls die/der Teilnehmer/in an einer Prüfung, zu der er/sie sich angemeldet hat, nicht teilnimmt, ohne dass wichtige Gründe dem entgegen stehen. Ein/e Teilnehmer/in kann von einer Prüfung, zu der er/sie sich angemeldet hat, zurücktreten. Der Rücktritt muss spätestens 72 Stunden vor dem Prüfungstermin erfolgen und schriftlich angezeigt werden.
2. Als wichtiger Grund kommt insbesondere höhere Gewalt oder eine akute Erkrankung infrage. Diesen hat der/die Teilnehmer/in gegenüber dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mit ausreichendem Nachweis nachzuweisen.
3. Falls ein Prüfling versucht das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung (etwa durch die Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit “nicht ausreichend” (5,0) bewertet. Der Täuschungsversuch ist aktenkundig zu machen.

§7 Bestehen des Studiengangs

1. Der Studiengang wurde dann erfolgreich absolviert, wenn alle Modulprüfungen beziehungsweise die Abschlussprüfung bestanden wurden. Über das Bestehen einer Modulprüfung ist ein schriftlicher Nachweis (Leistungsnachweis) auszustellen und der/dem Teilnehmer/in zuzusenden.

2. Sind alle Modulprüfungen bestanden (beziehungsweise ist die Abschlussprüfung bestanden), so ist ein schriftlicher Nachweis (Abschlusszeugnis) auszustellen. Aus dem Abschlusszeugnis beziehungsweise den Leistungsnachweisen müssen die in den Prüfungsteilen erzielten Bewertungen hervorgehen.
3. Das Abschlusszeugnis ist vom Prüfungsausschussvorsitzenden zu unterzeichnen und dem Prüfungsteilnehmer auf dem Postweg zuzusenden. Daraus muss neben dem Ort und Datum der Prüfung auch die Studiendauer und die Regelstudienzeit hervorgehen.
4. Jede/r Teilnehmer/in hat das Recht auf eine Teilnahmebescheinigung am Studiengang, unabhängig davon ob sie/er Prüfungsleistungen erbracht hat oder nicht.

§8 Regelstudienzeit

1. Die Tabelle enthält die Regelstudienzeit und damit auch die Gesamtbearbeitungszeit als Richtwert.

Studiengang	Gesamtbearbeitungszeit in Stunden (regulär)	Gesamtbearbeitungszeit in Unterrichtseinheiten (AZAV)
Geprüfte/r Betriebswirt/in	1200	573
Geprüfte/r Volkswirt/in	1500	573
Geprüfte/r Wirtschaftsmathematiker/in	375	344
Geprüfte/r Wirtschaftsjurist/in	900	905
Geprüfte/r Wirtschaftsinformatiker/in	810	866
Geprüfte/r Business Consultant (FSGU)	600	688
Geprüfte/r Human Resources Manager/ in	387	400,5
Geprüfte/r Qualitätsmanager/in	387	400,5
Geprüfte/r Projekt Manager/in	387	400,5
Geprüfte/r Business Controller/in	387	400,5
Geprüfte/r Marketing Manager/in	387	400,5
Geprüfte/r Kommunikationsmanager/in	387	400,5
Geprüfte/r Change Manager/in	387	400,5
Geprüfte/r Start-Up Manager/in	387	400,5
Geprüfte/r Strategie Manager/in	387	400,5

§9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2018 in Kraft. Veröffentlicht und bereitgestellt wird diese Prüfungsordnung allen am Studium teilnehmenden Studierenden.

München, den 01. Juli 2018

Der Prüfungsausschussvorsitzende

Herausgeber:

FSGU AKADEMIE - Ein Unternehmen der FSGU GmbH

kontakt@fsgu-akademie.de | www.fsgu-akademie.de